

tionen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. vorauswies. Beigefügt ist ein Katalog der Verpfändungsurkunden König Sigismunds über kirchliche Güter und eine Edition von einigen bisher unbekanntenen Urkunden mit Appellationen oder Verpfändungen.

Libor Jan

---

Marc SGONINA, Die Johanniterballei Westfalen. Unter besonderer Berücksichtigung der Lebensformen der Zentralkommende Steinfurt und ihrer Membra, Frankfurt am Main 2014, PL Academic Research, 396 S., 3 Abb., 15 Fotos, ISBN 978-3-631-64236-8, EUR 67,95. – Diese von Gerhard Fouquet betreute Schrift ist von der Univ. Kiel 2012 als Diss. angenommen worden. Der Vf. formuliert sein Erkenntnisziel mit Bezug auf die in einem Visitationsbericht von 1495 geäußerte Kritik an der Kommende Steinfurt in Westfalen: „Ob die Johanniter in Steinfurt wirklich nach mönchischen Regeln lebten, ihre Güter zum Wohle des Ordens bewirtschafteten und sich um die Verwaltung der ihnen unterstellten Ordenshäuser in Ostfriesland und Oldenburg kümmerten, soll Thema dieser Arbeit sein“ (S. 13). Die Untersuchungen sollen „ein Gesamtbild des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Niederlassung Steinfurt“ (ebd.) ergeben. Die Forschungen setzen um 1190 ein mit der Stiftung der Kommende Steinfurt durch die Edlen Rudolf von Steinfurt und seinen Bruder, den Münsteraner Dompropst Bernhard, und enden mit dem Beginn des 17. Jh., als der Komtur und die Mitglieder des Ordens sich 1622 von Steinfurt nach Münster zurückzogen. Die sogenannte „Untere Ballei“ eines größeren niederdeutschen Gebietes bekam seit 1370 den Namen „Westfälische Ballei“. Die politischen Beziehungen der Kommende Steinfurt zum Kaiser und zum Papst sowie zu den Herren von Steinfurt und zum Bischof von Münster werden erläutert. Der Güterbesitz der Kommende Steinfurt wird umfassend analysiert, und die wirtschaftliche Organisation und die Verwaltung werden sorgfältig untersucht. Ferner wird die institutionelle Situation des Ordenshauses geklärt; ein Komtur ist erstmals zu 1222 sicher belegt. Auch die Hospitalstätigkeit in Steinfurt findet Beachtung, hier besonders die Dreizehn-Armen-Stiftung des Ludolf von Steinfurt aus dem Jahr 1230. Abschließend werden die Ordenshäuser in der Ballei Westfalen, die als Membra von Steinfurt aus in Münster, Borken, Esterwegen, Ostfriesland und Oldenburg verwaltet wurden, kurz vorgestellt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Steinfurt zur wohlhabendsten Kommende der Ballei Westfalen wurde, deren Hauptzweck es war, den Johanniterorden mit Geld in seinem Kampf gegen die Türken zu unterstützen. Am 2. 8. 1806 wurde die Kommende Steinfurt im Rahmen der Säkularisation aufgehoben. – Im Anhang (S. 252–396) sind Transkriptionen wichtiger Quellen gedruckt, z. B. das Visitationsprotokoll für Steinfurt von 1495 (Valletta, National Lib. of Malta, Archiv 45, fol. 233<sup>v</sup>–238<sup>v</sup>, S. 252–264) und das Visitationsprotokoll von 1540 (Valletta, National Lib. of Malta, Archiv 6340, fol. 139<sup>v</sup>–142<sup>r</sup>, S. 265–270) sowie auch das „Einkünfteverzeichnis der Johanniterkommende Steinfurt“ (S. 270–290, ohne Angaben zur Hs.; auf S. 229 kann man im Quellenverzeichnis unter „Landschaftsverband